

Erklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juli 2013 trat eine Änderung zum Verfahren über Melderegisterauskünfte in Kraft.

Dazu muss eine Erklärung schriftlich abgegeben werden.

„Ich erkläre, dass ich die Melderegisterauskunft weder zum Zweck der Werbung noch des Adresshandels verwenden werde (§44 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BMG)!“

Bitte unterschreiben Sie diese Erklärung und senden diese an das

Einwohnermeldeamt Stadt Gersthofen
Rathausplatz 1
86368 Gersthofen

Ort und Datum

Unterschrift